



Marburg, 15.02.2021

Schulbetrieb vom 22.02.2021 – 01.04.2021

Grundlagen:

Ministeriumsschreiben vom 11.02.2021

Leitfaden zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021, Stufe 4

Unterricht in den Jahrgängen 5/6

- die Klassen und Lerngruppen werden von der Schulleitung in A/B-Gruppen geteilt
- der Unterricht wechselt wochenweise und findet nach Stundenplan statt
- der Teil der Klasse, der nicht im Präsenzunterricht ist, erhält Arbeitsaufträge für Arbeit zuhause

Unterricht in den Jahrgängen 7 bis 11

- die Schüler*innen bleiben im Distanzunterricht

Unterricht in der Q-Phase

- die Schüler*innen haben Präsenzunterricht
- da der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden muss, werden die Lerngruppen auf zwei Räume verteilt und parallel von der Lehrkraft betreut
- die Aufteilung wird von der Oberstufenleitung vorgenommen und kommuniziert
- der Unterricht findet grundsätzlich nach Stundenplan statt
- es wird kleinere Abweichungen am Nachmittag geben, die ebenfalls von der Oberstufenleitung kommuniziert werden

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge für die Notbetreuung

Mit der Aufnahme des Wechselunterrichts für die Schüler*innen der Klassen 5/6 wird eine **Notbetreuung** für die Schüler*innen, die nicht im Präsenzunterricht sind, eingerichtet. Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Schüler*innen, sofern eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil

- beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen. Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,
- die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die eine besondere Betreuung erfordert oder ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte

entstünde, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

- ein Muster für eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder Dienstherrn finden Sie auf der Homepage
- die Anmeldung erfolgt an betreuung@elisabethschule.de

Technische Voraussetzungen

- Kommunikation und Distanzunterricht erfolgen ausschließlich über IServ
- bei Problemen wenden Sie sich bitte an:
 - 5/6 kremper@elisabethschule.de
 - 7/8 hesse@elisabethschule.de
 - 9/10 dirks@elisabethschule.de
 - E-Phase / Q-Phase ritter@elisabethschule.de
- eine Ausleihe von iPads ist über die Schule möglich:
 - Bedarfsmeldung an Herrn Hesse (hesse@elisabethschule.de)

Organisation des Distanzunterrichts

- die Schüler*innen erhalten Arbeitsblätter und -aufträge ab der Jahrgangsstufe 5 über das **Aufgabentool** bei **IServ**
- über dieses geben sie auch ihre Ergebnisse ab, wenn dies der Arbeitsauftrag erfordert
- der **Umfang der Arbeitsaufträge** orientiert sich an der **Bearbeitungszeit** im **Präsenzunterricht**
- **Hausaufgaben** dürfen im **üblichen Umfang** erteilt werden
- die Arbeitsaufträge werden **am Vortag spätestens bis 18:00 Uhr** im Aufgabentool in IServ freigeschaltet
- die Schüler*innen **erledigen ihre Aufgaben** in der Regel **zu den Unterrichtszeiten** nach Stundenplan
- der Zeitraum und die Form werden mit den Aufgaben mitgeteilt
- **analog zur Kontrolle von Aufgaben im Präsenzunterricht** können sich die Lehrer*innen einen **Überblick über die Ergebnisse** verschaffen, doch **müssen sie nicht zu jeder Abgabe eine individuelle Rückmeldung geben**

Audio- und Videokonferenzen / Begleitung des Lernprozesses

- die Lehrer*innen stehen **während der Unterrichtsstunden** zu Nachfragen in Audio- und Videokonferenzen, über den IServ-Messenger oder das Forum zur Verfügung, **sofern** dies mit dem Einsatz der Lehrkräfte im Präsenzunterricht vereinbar ist
- die Lehrer*innen **organisieren** Ihre Audio- und Videokonferenzen **eigenständig** (Gruppeneinteilung, Zeit)
- der **Zeitraum** innerhalb der Unterrichtsstunde und die Form werden **über das Aufgabentool** mitgeteilt
- parallel dazu können die Termine auch in den Kalender der Lerngruppe eingetragen werden
- in den **Hauptfächern** findet **mindestens 1x pro Woche**, in **Nebenfächern mindestens alle 2 Wochen** eine Audio-/Videokonferenz statt, **sofern** es die **Präsenzzeiten der Lehrer*innen** in der Schule **erlauben**

Entschuldigungsregelungen für Schüler*innen

Es besteht die **Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht**. Ein **Fehlen muss entschuldigt werden**.

Eltern senden die **Entschuldigungen per E-Mail** an die **Klassenlehrer*in** und setzen die **betroffenen**

Fachlehrkräfte ins Cc. Vorhersehbare mehrtägige Absenzen vom Distanzunterricht müssen per **Befreiungsantrag** über den **Schulleiter** genehmigt werden. Dieser **informiert** die **Klassenlehrer*in**.

Benotung

- **schriftliche** Leistungsnachweise:
 - in den Jahrgängen 5,6 und Q2 finden diese in Präsenz statt
 - in den Jahrgängen 7 bis E sind diese bis zu den Osterferien ausgesetzt
- **mündliche** Leistungsnachweise:
 - auch während des Distanzunterrichts werden die Leistungen so benotet, dass diese in die Zeugnisnoten einfließen können
 - die Lehrer*innen können für die mündliche Note aus verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsbewertung auswählen:
 - (Unterrichts-)Dokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio),
 - Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte,
 - schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung,
 - Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen
 - aktive Mitarbeit in den Audio-/Videokonferenzen
 - Bearbeitung und Abgabe der Arbeitsaufträge
 - Bewertung von weiteren Handlungsprodukten (materielle und immaterielle); z. B. Modelle, Grafiken, Zeichnungen,
 - Präsentationen, auch mediengestützt, z. B. Handout, Exposé, (Video-)Podcast; hier können sowohl die Durchführung der Präsentation als auch die übrigen Medien zur Leistungsfeststellung herangezogen werden,
 - Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft,
 - mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz,
 - mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests) und Kolloquien.
 - die Lehrer*innen kommunizieren ihren Lerngruppen, welche Leistungen in die Bewertung einfließen

gez.

Gunnar Merle, Schulleiter